

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2026 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Rückblick auf das Jahr 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-	0	-	0
Zuwendungen und allg. Umlagen	-	7.076.734,47	-	7.076.734,47
Sonstige Transfererträge	-	0		0
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	-	320.621,64	-	320.621,64
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	-	929.164,61	-	929.164,61
Sonstige ordentliche Erträge	-	33.253,67	-	33.253,67
Finanzerträge	-	0	-	0
Ordentliche Erträge insgesamt	-	8.355.774,39	-	8.355.774,39
Außerordentliche Erträge	-	0	-	0

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2013-2023 sind bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss 2024 wird demnächst (bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026) zur Prüfung angemeldet. Daher sind bisher keine Auflösung von Sonderposten gebucht.

2024 hat die Verbandsgemeinde keine Haushaltssatzung erlassen. Daher sind keine Haushaltsansätze vorhanden.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzten sich hauptsächlich aus der Auftragskostenpauschale und der Verbandsgemeindeumlage zusammen sowie den Zuweisungen für die Kindertagesstätten.

Die öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte beziehen sich auf die Verwaltungsgebühren, hauptsächlich aus dem Einwohnermeldeamt und den Benutzungsgebühren im Bereich Kindertagesstätte.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind ebenfalls hauptsächlich auf die Kindertagesstätten zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge beziehen sich auf Bußgelder und Säumniszuschläge.

Aufwendungen

in EUR

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	-	5.125.540,54	-	5.125.540,54
Versorgungsaufwendungen	-	47.874,00		47.874,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-	1.380.888,58	-	1.380.888,58
Transferaufwendungen	-	159.065,87	-	159.065,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	2.707.554,14	-	2.707.554,14
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-	28.208,32	-	28.208,32
Bilanzielle Abschreibungen	-	1.435,34	-	1.435,34
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	-	9.450.566,79	-	9.450.566,79
Außerordentliche Aufwendungen	-	0		0

In allen Bereichen wurden nur die dringend notwendigen Aufwendungen geleistet, da sich die Verbandsgemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten sowie die Aufwendungen für die Kindertagesstätten belaufen sich auf insgesamt rund 7.600.000 €.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

in EUR

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	339.534,20	339.534,20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	360.728,70	360.728,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-21.194,50	-21.194,50

Die Verbandsgemeinde erhielt restliche Zuwendungszahlungen für die Grundschule Klostermansfeld (Brandschutz) sowie für die Gebäudeleittechnik. Investitionspauschale von den Mitgliedsgemeinden erhielt die Verbandsgemeinde in Höhe von 76.145,00 €.

Die investiven Auszahlungen beziehen sich größtenteils um die Anschaffungen in den Grundschulen im Bereich KITU und IKT. Des Weiteren wurden Anschaffungen in den Feuerwehren getätigt.

4. Haushaltssatzung 2025

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 27.06.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2025 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	8.673.600 EUR
Aufwendungen	11.067.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.507.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.667.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	778.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.400 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	181.900 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	3.018.000 EUR
Höhe Liquiditätskredit	3.600.000 EUR
Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	35,00 v. H.
Hebesatz Investitionspauschale	12,5 v. H.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2019	1.009.158 EUR
2020	1.004.303 EUR
2021	1.010.000 EUR

2022	1.118.700 EUR
2023	1.112.700 EUR
2024	1.329.706 EUR
2025	1.368.000 EUR
2026	1.408.800 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen. Die Auftragskostenpauschale wird sich für das Haushaltsjahr 2026 gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 minimal erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung wie bereits im Haushaltsjahr 2025 mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit 75.300 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr eine Erhöhung auf 37 v.H. ausweisen.

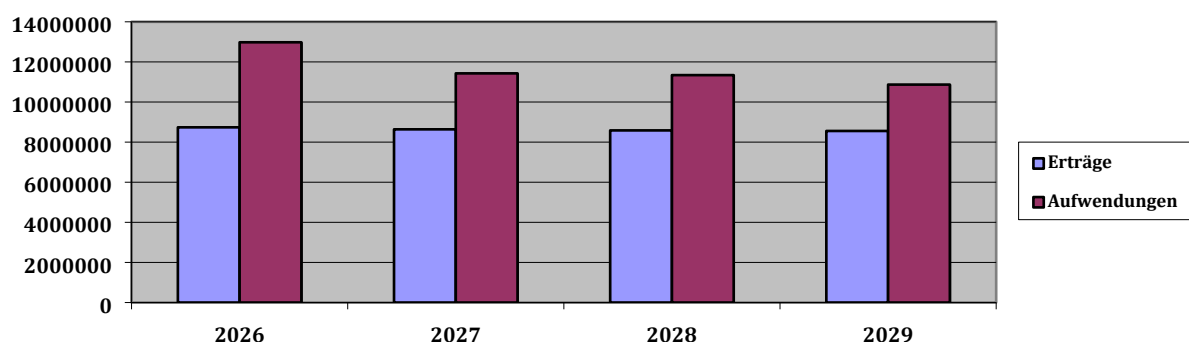
6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2026

6.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter. Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und -aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

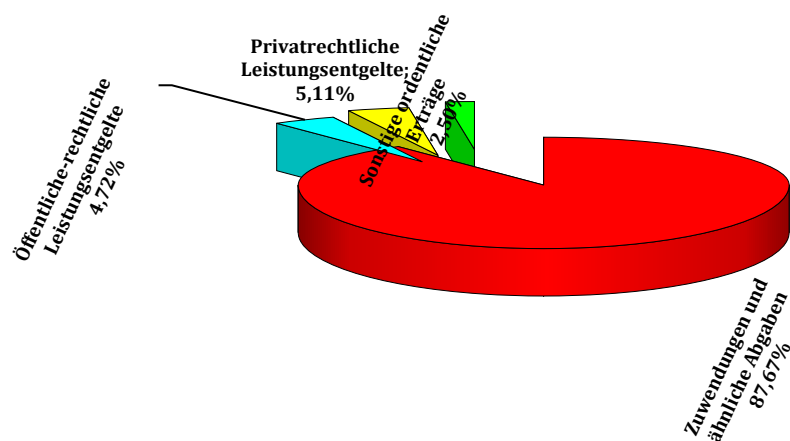


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -4.240.900 € ab.

Die Verbandsgemeinde muss, um Ihren Bedarf zu decken, eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist. Die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden wird bei der Ermittlung berücksichtigt.

Darstellung der Erträge

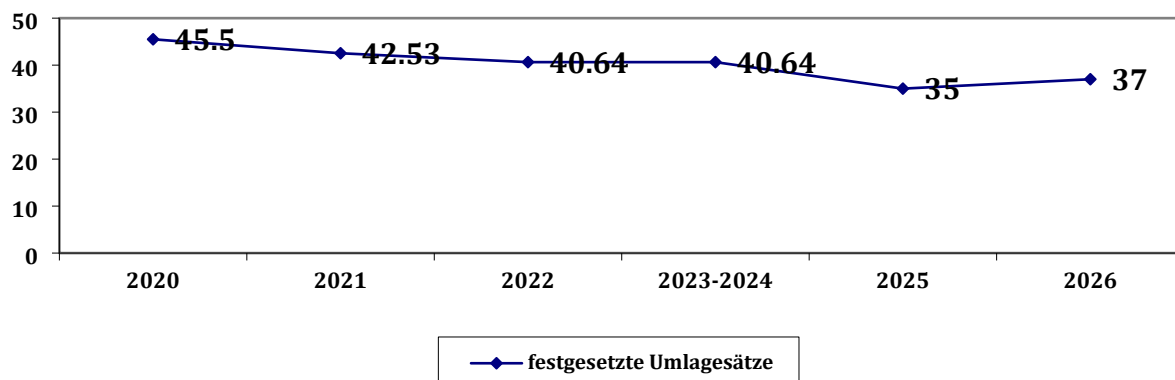
	2026
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.659.700
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.800
Sonstige ordentliche Erträge	218.600
Finanzerträge	0



Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. zu erwartenden 1.408.800 EUR und die allgemeine Umlage von den Gemeinden. Diese wurde auf 37,00 v.H. festgesetzt. Das macht einen Betrag von 5.709.900 € aus.

Weitere Erträge von rd. 520.000 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten geplant.

Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.02.2026 (Abwägungsbeschluss) auf 37,00 % festgesetzt und erhöht sich somit zum Haushaltsjahr 2025.



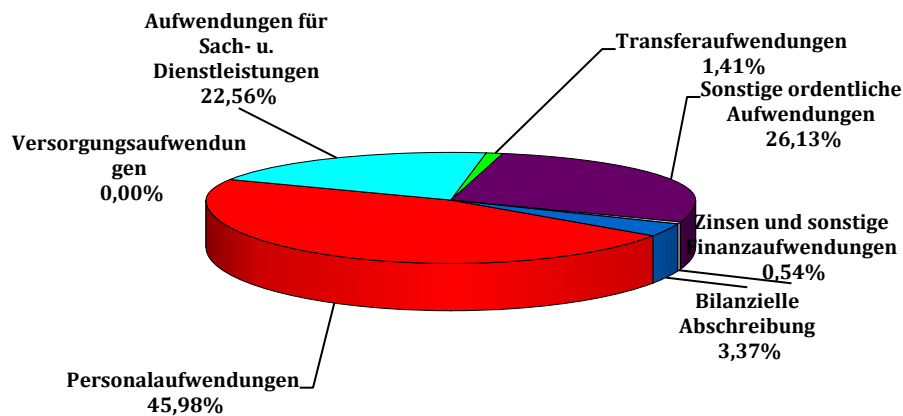
In den letzten Jahren sind die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Bereich Verwaltungsgebühren minimal gestiegen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 verringert. Dies resultiert aus den Kostenerstattungen für die Kindertagesstätten von Gemeinde und Gemeindeverbände (Landkreis). Diese werden immer wieder neu kalkuliert.

Die Jahresabschlüsse sind bis zum Haushaltsjahr 2023 aufgearbeitet und somit wurde die Höhe der Auflösung der Sonderposten angepasst. Aufgrund der vielen Baumaßnahmen und den erhaltenen Zuwendungen in den letzten Jahren erhöhen sich die Erträge bezüglich der Auflösung der Sonderposten.

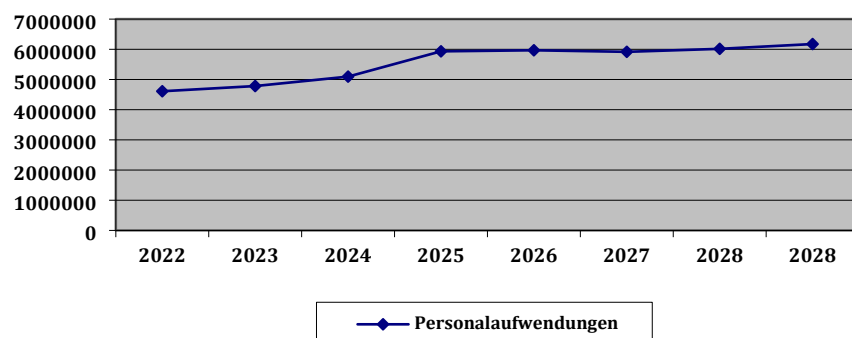
Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	2026
Personalaufwendungen	5.967.900
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.928.300
Transferaufwendungen	183.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.391.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70.000
Bilanzielle Abschreibungen	437.600



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2021-2024 sind die tatsächlichen Kosten angesetzt. Diese fallen geringer aus, da sich Angestellte in Elternzeit befanden sowie verlängerten Krankheitsausfällen. Der Tarifvertrag wurde neu verhandelt. Daher muss mit erhöhten Personalaufwendungen gerechnet werden. Für das Jahr 2026 wurde mit weiteren Tarifierhöhungen gerechnet. Weitere Erläuterungen sind den Vorbemerkungen zum Stellenplan zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 um rund 1,1 Mio. €. Dies hat verschiedene Ursachen.

Unter anderem sind für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 1.431.900 € geplant. Dies sind rund 1 Mio. € mehr als 2025.

Unter anderem sind folgende Unterhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 geplant:

- Verwaltungsgebäude 65.000 € Treppe Eingangsbereich
- Verwaltungsgebäude 30.500 verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen
- Feuerwehr Blankenheim 36.000 € verschiedenste Unterhaltungsmaßnahmen

- Turnhalle Grundschule Klostermansfeld 48.500 € verschiedenste Unterhaltungsmaßnahmen
- Grundschule Helbra 507.800 € verschiedenste Unterhaltungsmaßnahmen sowie Umstellung LED-Beleuchtung
- Grundschule Ahlsdorf 177.900 € verschiedenste Unterhaltungsmaßnahmen sowie Umstellung LED-Beleuchtung
- Turnhalle Grundschule Ahlsdorf 153.500 € verschiedenste Unterhaltungsmaßnahmen, Heizungsanlage
- Grundschule Klostermansfeld 283.000 € verschiedenste Unterhaltungsmaßnahmen sowie Umstellung LED-Beleuchtung

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2025 nicht wesentlich verändert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Erhöhung i.H.v. rd. 700.000 EUR. Dies betrifft hauptsächlich die Kostenerstattungen des Gemeindeanteils an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auf diese Kosten hat die Verbandsgemeinde keinen Einfluss. Aufgrund der Kostenkalkulation der freien Träger werden diese Kosten festgesetzt.

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2026, da die Verbandsgemeinde stets Kassenkredit in Anspruch nimmt.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.540.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.543.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.172.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.503.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.719.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.000
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.766.900
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.577.200

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von -6.577.200 €. Die Verbandsgemeindeumlage ist im Haushaltsjahr 2026 nicht in der

Lage ihre gesamten Auszahlungen zu decken und muss zur Finanzierung einen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.659.700
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.800
Sonstige Einzahlungen	21.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	5.967.900
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.928.300
Transferauszahlungen	183.300
Sonstige Auszahlungen	3.394.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	70.000

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen. Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt wieder.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2026 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.172.400 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- 270.000 € Zuwendung „Drehleiter Feuerwehr“
- 46.800 € Zuwendung „Abtrag Etagen Kita Blankenheim“
- 17.300 € Zuwendung „Sirenenanlage“
- 290.500 € Zuwendung „Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld“

472.500 € Zuwendung „Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf“
 75.300 € anteilige Investitionspauschale

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen i.H.v. 2.503.000 € für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	1.058.000
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	83.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	40.000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.322.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0

Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11131400/09 – Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude				
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	8.000	0	0

Aufgrund der eingebauten Photovoltaikanlage gab es verschiedene Probleme, welche dringend behoben werden müssen, da es sonst weiter zu schwerwiegenden Folgen führt.

Maßnahme M11131400/12 - Notstromaggregat				
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	35.000	0	0

Maßnahme M11161100/03 Strukturelle Verkabelung Verwaltungsgebäude				
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	30.000	110.000	110.000	0

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 110.000 € festgesetzt.

Maßnahme M11161100/05 Serverraum				
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	70.000	0	0

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Maßnahme M12600100/03 Errichtung Fahrzeughalle FFW Helbra				
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	180.000	0	0

Maßnahme 12600900/04 Sirenenanlage				
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen		17.300	0	0
Auszahlungen	18.000	18.000	0	0

Da die meisten Sirenenanlagen veraltet sind, müssen diese nun nach und nach ausgetauscht werden.

Maßnahme M12600910/06 Drehleiter 2024				
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	270.000	0	0
Auszahlungen	150.000	710.000	0	0

In den letzten Jahren hat die Stadt Lutherstadt Eisleben der Verbandsgemeinde in Notfällen ihre Drehleiter zur Verfügung gestellt. Jedoch ist aufgrund erhöhter Nachfragen es für die Stadt Eisleben nicht mehr möglich, das Gebiet der Verbandsgemeinde mit Einsatz der Drehleiter abzudecken.

Für die Verbandsgemeinde ist es deshalb von äußerster Wichtigkeit schnellstmöglich eine solche Drehleiter zu beschaffen um die Sicherheit im Gebiet zu gewährleisten.

Die Ausschreibung erfolgte bereits. Die Haushaltssatzung 2023 beinhaltet eine Verpflichtungsermächtigung diesbezüglich.

Maßnahme M12600910/08 Löschfahrzeug 2029					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0	280.000
Auszahlungen	0	0	0	0	560.000

Gemäß Brandschutzbedarfsplan werden 2 Löschfahrzeuge benötigt. Die Aufträge werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 ausgelöst.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 560.000 € festgesetzt.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

	Maßnahme M21110300/06 Erweiterung Gebäude GS Ahlsdorf				
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	87.500	472.500	563.500	0	0
Auszahlungen	125.000	675.000	805.000	0	0

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes geregelten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern tritt am 01.08.2026 stufenweise bundesweit in Kraft, so dass ab 2029 allen Kindern der Klassen ein bis vier ganztägige Betreuung zusteht.

Es besteht an der Grundschule Ahlsdorf Handlungsbedarf.

Für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Sachsen-Anhalt stehen fast 80 Millionen Euro Bundesmittel zu Verfügung. Es können die Fördermittelanträge gestellt werden. Der Förderung beträgt 70 % und der Eigenanteil des Trägers beträgt 30 %. Die Dauer der Investitionsmaßnahmen ist bis 31.12.2027 begrenzt.

Mit den Fördermitteln der Richtlinie „Ganztagsbetreuung“ (1. Modul) wurden bereits die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung für ein neues Nebengebäude an der Grundschule Ahlsdorf erbracht.

Mit Mitteln aus der Förderrichtlinie „Ganztagsbetreuung“ soll die Planung und der Bau des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Ahlsdorf weiter fortgeführt werden. Es wurde ein Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Richtlinie „Ganztagsbetreuung (2. Modul) gestellt. Laut Beschluss der Prioritätenliste in der Ganztagsbetreuung steht die Grundschule Ahlsdorf auf Platz 6.

Die Kosten der Baumaßnahme werden in die Haushalte 2025, 2026 und 2027 aufgenommen. Als Ausführungszeit gilt der gleiche Zeitraum von 2025 bis 2027.

Durch die Förderung Ganztagsbetreuung Modul 2 soll ein Erweiterungsbau direkt an der Grundschule Ahlsdorf für die Hortbetreuung für ca. 50 Kinder als Gruppen-, Spiele- oder Versammlungsraum und eigenen Sanitärbereich geschaffen werden. Grund hierfür ist, dass die Eignung und die Kapazität der Räumlichkeiten der KITA für die Betreuung der Hortkinder nicht ausreichend sind. Es steht nur ein Raum für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Wegen Nachbarschaftsstreitigkeiten können die Kinder in der Mittagspause nicht auf dem Spielplatz im Hof spielen. Dies ist keine geeignete Umgebung für die Grundschüler.

Um die Problematik des mangelnden Platzes im Hort entgegenzuwirken, ist eine Erweiterung der räumlichen Kapazität beabsichtigt. Nur durch den Erweiterungsbau an der Grundschule

Ahlsdorf können ganztägige Bildungs- und Betreuungsplätze für die Grundschüler geschaffen und gewährleistet werden. Weiterhin wird der tägliche Weg der Grundschüler zwischen der Schule zur KITA eingespart.

	Maßnahme M21110500/06 Erweiterung Gebäude GS Klostermansfeld				
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	59.500	290.500	336.000	0	0
Auszahlungen	85.000	415.000	480.000	0	0

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes geregelten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder tritt am 01.08.2026 stufenweise bundesweit in Kraft, so dass ab 2029 allen Kindern der Klassen ein bis vier ganztägige Betreuung zusteht.

Es besteht an der Grundschule Klostermansfeld Handlungsbedarf.

Für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Sachsen-Anhalt stehen fast 80 Millionen Euro Bundesmittel zu Verfügung. Es können die Fördermittelanträge gestellt werden. Der Förderung beträgt 70 % und der Eigenanteil des Trägers beträgt 30 %. Die Dauer der Investitionsmaßnahmen ist bis 31.12.2027 begrenzt.

Mit den Fördermitteln der Richtlinie „Ganztagsbetreuung“ (1. Modul) wurden bereits die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung für ein neues Nebengebäude an der Grundschule Klostermansfeld erbracht.

Mit Mitteln aus der Förderrichtlinie „Ganztagsbetreuung“ soll die Planung und der Bau des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Klostermansfeld weiter fortgeführt werden. Es wurde ein Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Richtlinie „Ganztagsbetreuung (2. Modul)“ gestellt. Laut Beschluss der Prioritätenliste in der Ganztagsbetreuung steht die Grundschule Klostermansfeld auf Platz 9.

Die Kosten der Baumaßnahme werden in die Haushalte 2025, 2026 und 2027 aufgenommen. Als Ausführungszeit gilt der gleiche Zeitraum von 2025 bis 2027.

Ziel ist es ein neues Nebengebäude an der Grundschule Klostermansfeld als Mehrzweckgebäude zur universalen Nutzung als Hort-, Gruppen-, Spiele- oder Versammlungsraum mit Cafeteria und eigenen Sanitärbereich zu errichten. Die neuen Räume sind für die Betreuung von ca. 50 Schülern geeignet. Momentan ist im Dachgeschoss der Grundschule neben den Räumen des Horts, in Trägerschaft der AWO, auch der Speiseraum eingerichtet. Die Räumlichkeiten sind sehr beengt, dass der Hort bereits zur Hausaufgabenbetreuung auf Klassenräume ausweichen muss. Das Gebäude verfügt leider nicht über einen Fahrstuhl, so dass sich die Essensanlieferung über den Fremdanbieter über mehrere Etagen ins 3. OG als problematisch zeigt.

Wie bereits erwähnt erfolgt die Hortbetreuung der Grundschulkinder sowie die Essenseinnahme im Dachgeschoss (3. OG.) der Grundschule Klostermansfeld. Auf Grund

der beengten Verhältnisse erfolgt die Essenseinnahme in zwei Durchgängen. Zusätzlich kommt es in den Sommermonaten zu sehr hohen Temperaturen in diesen Räumlichkeiten.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

	Maßnahme M57310400/01 Abtrag Etagen Kita Blankenheim			
	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	46.800	337.500	511.200
Auszahlungen	25.000	52.000	375.000	568.000

In der Kindertagesstätte "Storchennest" in Blankenheim bestehen aufgrund der Größe des Gebäudes und der relativ wenig durch die Kindertagesstätte genutzten Räume aktuell erhebliche brandschutztechnische und energetische Defizite. Ein unveränderter Weiterbetrieb ist langfristig nicht als wirtschaftlich und zumutbar anzusehen.

Von dem 5-geschossigen Bestandsgebäude der ehemaligen Schule der Gemeinde, das in den 1970er Jahren als DDR-Typen-Bau errichtet wurde, wird aktuell nur das Erdgeschoss für Kita und Hort genutzt. Die oberen 3 Geschosse sowie das Untergeschoss werden nicht genutzt und sind daher im laufenden Kita-Betrieb als klima- und sicherheitstechnisch problematisch zu bewerten. Durch die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Storchennest“ soll der Betreuung der Kita- und Hortkinder langfristig sichergestellt und somit dem demografischen Wandel in der Region um Blankenheim entgegengewirkt werden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2026 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 1.330.600 EUR geplant. Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2025 bestehen in Höhe von 389.200 EUR.

Die Verbandsgemeinde ist nicht in der Lage die geplanten Investitionen zu finanzieren und muss deshalb einen Liquiditätskredit aufnehmen. Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -2.160.200 EUR.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 2.766.900 EUR gerechnet. Dies setzt sich zusammen aus den tatsächlichen Kontostand zum 31.12.2025 in Höhe von -2.166.000 EUR abzüglich Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 600.000 EUR.

Am Ende des Haushaltsjahres ist mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von - 6.577.200 EUR zu rechnen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgten die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das Parkett der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geplant. Der Bauabschluss des Feuerwehrgerätehauses war ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V und die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Löschwasserentnahmestellen saniert sowie ein Löschfahrzeug angeschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrgerätehaus in Ahlsdorf fertig gestellt.

Die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf wurde weiter saniert sowie das Verwaltungsgebäude.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Turnhalle der Grundschule Ahlsdorf fertig gestellt. Außerdem wird die Grundschule Klostermansfeld brandschutztechnisch umgebaut.

Die Maßnahme Mehrzweckhalle Blankenheim und die Maßnahme Gebäudeleittechnik wird im 2022 begonnen. Außerdem wurde in den Grundschulen mit der Maßnahme „Digitalpakt“ begonnen. Des weiteren wurden auch die Planungen für die Erweiterung der Gebäude der Grundschule Ahlsdorf erstellt. Momentan sind die Maßnahmen finanziell nicht umsetzbar und sind für das Haushaltsjahr 2025 ff. geplant.

2023/2024 hat die Verbandsgemeinde die Gebäudeleittechnik umgesetzt sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes errichtet.

Zudem erfolgte 2024 die Umsetzung der Maßnahmen Digitalpakt in den Grundschulen Helbra, Ahlsdorf und Klostermansfeld.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände. Um kurzlebige Vermögensgegenstände anschaffen zu können verständigte man sich darauf, dass die Verbandsgemeinde 12,5 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält. Der entsprechende Hebesatz ist jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde weiterhin über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung 2025 wurde der Kredit zur Sicherung der Liquidität auf 3.600.000 EUR festgesetzt. Eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 konnte nicht aufgestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2026 wird eine Liquiditätskredit in Höhe von 7.135.000 EUR festgesetzt.

Gemäß § 110 Abs. 3 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	8.540.200
Davon 1/5	1.708.040

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 5.426.960 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Verbandsgemeinde kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Verbandsgemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Verbandsgemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft und auch weitere Maßnahmen in den nächsten Jahren geplant.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2026 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	5.7.3.20	Anteile an Unternehmen
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den

jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen